

Büchertisch

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **10 (1902)**

Heft 21

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kanten und Grate, rauhe Oberfläche greift die Haut der Finger an, sodaß dieselben schwarz und schmutzig und bei energischer Tätigkeit des Setzers auch wund werden können, also alle Vorbedingungen zur Vergiftung vorhanden sind. Natürlich kommt eine derartige rauhe Oberflächenbeschaffenheit der Typen nur bei neuen Sägen vor, da bereits gebrauchte Typen, wenn sie auch mangelhaft appetriert waren, schon durch den Gebrauch abgeschliffen und glätter geworden sind; es empfiehlt sich daher ganz besonders dann vorsichtig zu sein, peinlichste Reinlichkeit zu üben und auf der vollkommen tadellosen Beschaffenheit der Hände seine Aufmerksamkeit zu belassen, wenn neue Typensägen in Angriff genommen werden.

(„Zeitschrift für Gewerbehygiene“ u. s. w.)

Über das Radfahren hielt Dr. Merkel-Nürnberg im Deutschen Vereine für öffentliche Gesundheitspflege zu Trier einen Vortrag. Darin bezeichnete er maßvolles Radfahren als eine Art Heilgymnastik. Es müssen aber hierbei alle Maßregeln beobachtet werden, welche Arzt, Vernunft und das Radeln selbst vorschreiben. Ein gutes Rad muß einen festen, gut sitzenden Sattel, einen standhaften Rahmen, leichtlaufende Verbindungen und eine gerade Lenkstange besitzen. Beim Sitzen sollen die Füße stets die Pedale berühren. Der Sattel muß hinter der Pedalachse stehen. Ein Anfänger soll nicht mehr als 1 Kilometer in fünf Minuten zurücklegen. Erst nach und nach kann schneller gefahren werden. Die beste Übersetzung ist anfangs 58 bis 63, später 63 bis 68 engl. Zoll. Die beste Kleidung ist aus Wolle. Knie frei! Also Kniehosen, aber ohne schädlichen Gummizug an den Strümpfen. Frauen dürfen unbedingt kein Schnürmieder tragen, ebenso keine langen faltigen Röcke. Am besten ist die geteilte Rockhose. Am Kopfe ein Hut mit breiter Kränpe! Gutes Schuhzeug! Alkohol (Bier, Wein, Schnaps, Likör) ist zu meiden. Nicht Tabak rauchen! Dann wird das Radfahren nützlich sein, besonders für Sichtige, Bleichsüchtige, Magenkranke, Stuhlverstopfungen u. s. w. Frauen mit gewissen Leiden, Blasenkrankte u. s. w. sollen nicht radeln; auch Kinder nicht, wenn sie zu Übertreibungen neigen. Wer nach einer Radfahrt nicht mehr als 100 Pulsschläge zählt, nicht allzusehr schwitzt, gut isst und schläft, darf ohne weiteres radeln. Unmäßiges Radeln ist gefährlich. Zwei Drittel der „Kenner“ nebst ihren Schrittmachern gehen an Krankheiten frühzeitig zugrunde. Das Radfahren soll kein Rennsport sein. („Gesundheitslehrer“.)

Büchertisch.

Katechismus des Sanitätswesens bei den Feuerwehren. Von Rudolf Fried, Assistent am bair. Landes-Feuerwehr-Bureau. Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage mit 45 Illustrationen. 61 Seiten. Preis 1 Mk. Verlag von Th. L. Jung, München. — Das kleine Büchlein ist speziell für die Feuerwehren, namentlich für Berufsfeuerwehren geschrieben. Darin mag man eine Erklärung für sein Erscheinen finden; im allgemeinen aber kann ruhig gesagt werden, daß ein Bedarf nach neuen „Sanitätskatechismen“ nicht besteht. Für unser Land werden die Feuerwehren wohl am vorteilhaftesten ihre Kenntnis über die erste Hilfe bei Unfällen im Anschluß an das bestehende Samariterwesen suchen, wie bisher. Besondere Vorzüge können wir im vorliegenden Katechismus nicht finden.

ANZEIGEN.

Die Stellenvermittlungsbüreaux

der

Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule

— **Bern** —

vermittelt kostenlos tüchtiges männliches und weibliches Krankenpflegepersonal, sowie Wochenpflegerinnen (Vorgängerinnen).

Anfragen an die

Vorsteherin Frl. L. Joder,

Freiestraße 11a, **Bern.**

☛ **Telephon Nr. 2154.** ☚

Schweiz. Pflegerinnenschule

— **Zürich** —

vermittelt kostenlos tüchtiges männliches und weibliches Krankenpflegepersonal, sowie Wochenpflegerinnen (Vorgängerinnen), Kinder- und Hauspflegen.

Anfragen an die

Schweiz. Pflegerinnenschule,

Samariterstraße 15, **Zürich V.**

☛ **Telephon Nr. 2103.** ☚